



KfW-Effizienzhaus Denkmal

Denkmale kann man nicht nur bestaunen, man kann auch in ihnen leben. Wer in einem Denkmal zu Hause ist, hat genau wie alle anderen Hauseigentümer das Bedürfnis, seinen Wohnraum energieeffizient und somit wirtschaftlich zu unterhalten.

Für die energetische Sanierung von Denkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz bietet Ihnen die KfW zinsgünstige Förderkredite mit Tilgungszuschüssen oder alternativ Investitionszuschüsse an.

Welche Gebäude werden gefördert?

- Gebäude, bei denen es sich um ein Baudenkmal nach den Denkmalschutzgesetzen der Länder handelt (laut Denkmalliste oder per Gesetz)
- Gebäude, die durch die Kommunen (z. B. Denkmalbehörde, Stadtplanungsamt oder Bauamt) als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft sind. Die Kommune entscheidet im Einzelfall über eine solche Einstufung*.

* Für die Einstufung eines Gebäudes als "besonders erhaltenswert" können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Das Gebäude ist durch die Kommune durch Satzung, öffentliche Listung bzw. im Rahmen eines beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzepts oder Quartierskonzepts ausdrücklich als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz ausgewiesen.
- Das Gebäude ist kein Einzeldenkmal, aber Teil einer Gesamtanlage (Denkmalensemble, Denkmalbereich, Denkmalschutzgebiet oder Denkmalzone nach Landesdenkmalgesetz).
- Das Gebäude befindet sich in einem Gebiet mit einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- Das Gebäude befindet sich in einem Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB, zu dessen besonderen Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz gehört (§ 136 Abs. 4 Nr. 4 BauGB).
- Das Gebäude ist auf sonstige Weise durch örtliche Bauvorschriften (z. B. Gestaltungssatzung, Altstadtsatzung, Satzung zum Erhalt des Stadtbildes oder entsprechende Festsetzungen örtlicher Bauvorschriften im Bebauungsplan) auf Basis der Landesbauordnung geschützt.
- Das Gebäude befindet sich in einem Gebiet der Liste "Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung" der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, einer Altstadtinventarisierung historischer Städte in Deutschland.
- Das Gebäude ist wegen seines Baualters oder seiner besonderen städtebaulichen Lage ortsbild- oder landschaftsprägend, z. B. als Teil von zentralen raumbestimmenden Platzkanten und Straßenfassaden, in seiner Höhe als Teil der Stadtsilhouette usw.
- Das Gebäude ist wegen seiner spezifischen Materialität, Gestalt sowie Bauweise und des architektonischen Erscheinungsbildes als Teil regionaler Bautradition und Bauweise ortsbild- oder landschaftsprägend, z. B. bei ortsbildprägender



KfW-Effizienzhaus Denkmal

Klinkerarchitektur, Fachwerkbauweise oder historischer Stuckfassade.

Welche Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

Gefördert wird die Komplettsanierung zum "KfW-Effizienzhaus Denkmal", aber auch Einzelmaßnahmen.

Als **Maßnahmen** kommen z.B. in Frage

- die Wärmedämmung der Wände
- Erneuerung der Fenster

Es gelten spezielle technische Mindestanforderungen, die die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigen. Detaillierte Informationen stehen Ihnen im Merkblatt sowie in der Anlage zum Merkblatt der jeweiligen Förderprogramme zur Verfügung.

Planen Sie Ihre energetische Maßnahmen mit einem Energieberater!

Für die Planung der energetischen Maßnahmen an Ihrem Baudenkmal und die notwendigen Berechnungen benötigen Sie immer einen "Sachverständigen für (energieeffiziente) Baudenkmale". Einen solchen Sachverständigen finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de. Dieser stellt Ihnen die für die Beantragung der Förderung notwendigen Bestätigungen aus.

Sowohl die „Bestätigung zum Antrag“ als auch die „Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ sind Voraussetzung für die Beantragung der KfW-Förderung.

Sind die Auflagen des Denkmalamtes so umfangreich, dass auch der Effizienzhaus-Standard „Denkmal“ nicht erreicht werden kann, ist eine Förderung trotzdem möglich. In diesem Fall ist nachzuweisen, dass alle technisch möglichen Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchgeführt werden.